



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Landkreis
Ansbach

kreistagsfraktion@gruene-ansbach.de

21.04.2020

An das
Landratsamt Ansbach
z.H. Herrn Landrat Dr. Jürgen Ludwig
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Antrag zur Geschäftsordnung des Kreistages im Landkreis Ansbach:

Änderung des §29 (3) Zuständigkeit des Kreistags, Fraktionen

§29 (3) NEU in:

- (3) Die im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen können Fraktionen bilden, falls sie mindestens drei Sitze im Kreistag innehaben. Die Fraktionen können zu ihrer Vertretung entweder einen alleinigen Vorsitzenden und einen Stellvertretenden bestimmen oder zwei gleichberechtigte Vorsitzenden bestimmen, die sich gegenseitig vertreten können. Entscheiden sich Fraktionen für zwei gleichberechtigte Vorsitzende, so erhalten diese in der Summe nicht mehr an Aufwandsentschädigung, wie bei einem Fraktionsvorsitzenden und einem Stellvertreter*in.

Begründung:

Den Fraktionen soll ermöglicht werden ihre interne Organisation selbst zu definieren. Gleichzeitig soll dadurch die Aufwandsentschädigung nicht steigen.

Dieter Bachmann

Gabi Schaaf